



Das bundesweite E-Rezept kommt und Ihr Arzt ist bei der Testphase dabei!

Das elektronische Rezept für apothekenpflichtige Arzneimittel startet am 01. Juli 2021 mit einer Testphase in der Fokusregion Berlin-Brandenburg und wird zum 01. Januar 2022 für alle Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für alle gesetzlich Versicherten verpflichtend. Das E-Rezept ermöglicht verschiedene Wege bei der Einreichung des Rezepts, sowohl in Vor-Ort als auch in Versand-Apotheken und sorgt so dafür, dass Sie Ihr Medikament unkompliziert und ohne Umwege erhalten.



So funktioniert 's:

1

Ihr Arzt stellt das E-Rezept als Rezeptcode aus

Sie entscheiden, ob der Rezeptcode digital an Ihre E-Rezept-App übermittelt werden soll oder ob Sie einen Papierausdruck bevorzugen.



2

Sie weisen das E-Rezept einer Apotheke zu

Ist das E-Rezept auf Ihrem Smartphone gespeichert, haben Sie die Möglichkeit, die Informationen elektronisch einer Apotheke Ihrer Wahl zu übermitteln. Die Apotheke kann so direkt die Verfügbarkeit prüfen und Auskunft geben, wann das gewünschte Medikament zur Abholung oder zum Versand zur Verfügung steht.



3

Die Apotheke löst Ihr Rezept ein

Sie zeigen in der Apotheke Ihren Rezeptcode in Papierform oder in der E-Rezept-App vor. Die Apotheke scannt die Daten ein und gibt Ihnen das gewünschte Medikament aus.

Was brauche ich um ein E-Rezept erhalten zu können?

Grundsätzlich können alle gesetzlich Versicherte E-Rezepte ausgestellt bekommen und einlösen. Um E-Rezepte direkt digital in der E-Rezept empfangen zu können, benötigen Sie gegebenenfalls eine neue Gesundheitskarte inklusive einer PIN. Beides erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse. Sie erkennen die neue Gesundheitskarte an der Zugangsnummer, siehe Bild.



Wo gibt es weitere Informationen?

Ausführliche Erklärungen, Fragen & Antworten und Informationen zu Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf das-e-rezept-fuer-deutschland.de